

Verbandsinformation Technik

Nr. 02/19 Datum: 06.03.2019



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 26.03. 2019	- Sitzung des Technischen Ausschusses, MHZ Hachtel GmbH & Co. KG, Niederstetten
Di., 15.10. 2019	- Sitzung des Technischen Ausschusses

INHALT

- 1. Frühjahrssitzung des Technischen Ausschusses**
 - MHZ Hachtel Niederstetten lädt ein
- 2. LIGNA 2019**
 - Angebot für HDH-Mitglieder
- 3. Neues aus der BG Holz und Metall (BGHM)**
 - Regeln, Vorschriften und Informationen
- 4. Leitlinien der britischen Regierung**
 - beim Austritt ohne Abkommen
- 5. NEC-Luftreinhalteprogramm**
 - Vorfestlegung zur Verschärfung der 13. BImSchV verhindern

ANLAGEN

- ❖ **Statistische Daten zur Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte in Deutschland Januar 2019**

1. Frühjahressitzung des Technischen Ausschusses

- MHZ Hachtel Niederstetten lädt ein

Am 26. März dieses Jahres findet bei der Firma MHZ Hachtel GmbH & Co. KG in Niederstetten die 56. Sitzung dieses Gremiums statt. Der Gastgeber ist eines der international erfolgreichsten Unternehmen mit einer Produktpalette, die sowohl den Dekorationsbereich, den innenliegenden Sonnenschutz als auch alle Möglichkeiten der Außenbeschattung herstellt.

Wir widmen uns an diesen Tag verschiedenen Themen aus der betrieblichen Praxis. So werden wir Praxisbeispiele bei der Einführung des Lean Managements kennen lernen, wirkungsvolles und nachhaltiges Verbessern von Prozessen vorgestellt bekommen, das neue Verpackungsgesetz besprechen und uns letztendlich auch über die Fusion der Prüfinstitute DIM und eco-Institut informieren. Selbstverständlich wird auch dieser Tag mit einer interessanten Betriebsbesichtigung beginnen.

Wer nicht bereits im Rahmen des Technischen Ausschusses eingeladen wurde und interessiert ist, kann sich die Einladungsunterlagen von Herrn Döhling (l.doehling@vhkbw.de) noch zusenden lassen.

2. LIGNA 2019

- Angebot für HDH-Mitglieder

Die kommende LIGNA findet vom 27. bis 31. Mai 2019 in Hannover statt. Mit den Themen „Holzbearbeitung vernetzt – Maßgeschneiderte Lösungen“, „Smart Surface Technologies“ und „Access to Resources and Technology“ bildet die Messe die gesamte Wertschöpfungskette der Holz be- und -verarbeitenden Industrie ab. Über den HDH haben wir die Möglichkeit, unseren Unternehmen einen exklusiven Zugang und Service rund um diese Messe anzubieten:

- **VIP-Einladungen:** Mit der VIP-Karte sind der kostenfreie Zutritt zur LIGNA, kostenfreies Parken sowie Zutritt zur LIGNA Lounge inkl. Catering verbunden.
- Die **LIGNA Lounge** verfügt über wenige kleine Besprechungsräume. Gerne reserviert die Messe für den HDH, seine Mitglieder und deren Mitgliedsunternehmen für die Dauer der Veranstaltung eine 'HDH Lounge', die für kleinere Besprechungen oder vertrauliche Gespräch genutzt werden kann.
- **Besuchsprogramm LIGNA:** Die Messe bietet individuelle Besuchsprogramme mit persönlicher Begrüßung, Räumen für Ausschusssitzungen / Arbeitskreise und speziellen Rundgängen zum gewünschten Angebotsspektrum.
- **E-Ticketlinks:** Die Messe bietet e-Ticketlinks an, damit auch diese die LIGNA kostenfrei besuchen können. Bei Bedarf können auch analoge Gutscheine gedruckt werden.

Sofern Sie an den hier aufgeführten Angeboten Interesse haben, melden Sie sich bitte in der Verbandsgeschäftsstelle (Tel.: 06321 852-233, Mail: laura.brendel@ho-ku.de), damit wir die weitere Organisation veranlassen können.

Die LIGNA umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der Holz be- und -verarbeitenden Industrie und präsentiert sich in insgesamt sieben Angebotsbereichen:

- Werkzeuge, Maschinen und Anlagen für die Einzel- und Serienfertigung in den Hallen 11 bis 15 und 27
- Oberflächentechnik in den Hallen 16 und 17
- Holzwerkstoffherstellung in Halle 26 – Sägewerkstechnik in Halle 25

- Energie aus Holz in Halle 25 und 26 sowie in den Pavillons 32, 33 und 35 auf dem Freigelände
- Maschinenkomponenten und Automatisierungstechnik in den Hallen 15 und 16
- Forsttechnik im Freigelände und in den Pavillons 32, 33 und 35

Weitere Informationen zur LIGNA, zum begleitenden Programm, den geführten Besuchertouren, Sonderformaten und Neuheiten rund um die Messe sind hier zu finden: www.ligna.de

3. Neues aus der BG Holz und Metall (BGHM)

- Regeln, Vorschriften und Informationen

Aktualisiert wurde:

Im August 2018 ist die DGUV Information 209-007 "Fahrzeuginstandhaltung" erschienen. Sie ersetzt die BGISSO und konkretisiert auszugsweise die DGUV Regel 109-009 mit gleichem Titel. Zielgruppe sind Beschäftigte in Betrieben der Fahrzeuginstandhaltung. Die Information zeigt unter Berücksichtigung von Unfallereignissen Wege auf, um Unfälle zu vermeiden und sicheres Arbeiten zu fördern. Zudem unterstützt sie bei der Gefährdungsbeurteilung.

Doppelte Vorschriften außer Kraft:

Anfang 2016 sind die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft und die Unfallkasse Post und Telekom zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post ·Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) fusioniert. Infolgedessen waren einige Unfallverhütungsvorschriften (UVV) doppelt in Kraft.

Zum 1. Oktober 2018 sind folgende UVV in der Fassung der ehemaligen Unfallkasse Post und Telekom außer Kraft getreten:

- Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (GUV 2.10)
- Bauarbeiten (GUV 6.1) • Winden, Hub- und Zugeräte (GUV 4.2)
- Flurförderzeuge (GUV 5.2) • Fahrzeuge (GUV 5.1)

Ebenfalls zum 1. Oktober 2018 wurden folgende UVV der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft aufgehoben:

- Elektromagnetische Felder (BGV B 11)
- Wach- und Sicherheitsdienste (VBG 68)
- Krane (VBG 9)
- Verwendung von Flüssiggas (VBG 21)

Seit dem 1. Oktober 2018 gelten die zehn oben aufgeführten UVV somit einheitlich für alle versicherten Unternehmen der BG Verkehr. Die UVV erhalten die Nummern der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

4. Leitlinien der britischen Regierung

- beim Austritt ohne Abkommen

Die britische Regierung veröffentlichte am 19. Dezember 2018 Leitlinien zum Thema Kauf und Verkauf von Holz und Holzprodukten für den Fall, dass das Vereinigte Königreich am 29. März 2019 ohne Abkommen aus der EU ausscheidet. Diese sind relevant für jedes Unternehmen, welches Holz oder Holzprodukte in das Vereinigte Königreich importiert oder aus dem Vereinigten Königreich exportiert.

Unter anderem beabsichtigt die britische Regierung, im Fall eines harten Brexits eigene britische Holz- und FLEGT-Verordnungen umzusetzen, die dieselben Anforderungen haben werden wie die EUTR- und EU-FLEGT-Verordnungen. Die deutsche Übersetzung des Dokuments können sie hier herunterladen, das Originaldokument finden [hier](#).

5. NEC-Luftreinhalteprogramm

- Vorfestlegung zur Verschärfung der 13. BImSchV verhindern

Das Bundesumweltministerium hat am 28. Dezember den Entwurf eines Luftreinhalteprogramms veröffentlicht. Dieses Programm ist ein wesentliches Element zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (neue NEC-Richtlinie). Das Programm ist der Europäischen Kommission bis zum 1. April 2019 zu übermitteln. Die Verbände hatten die Möglichkeit, bis zum 28. Februar 2019 zum Entwurf des Luftreinhalteprogramms Stellung zu nehmen; die Bundesländer nur bis Ende Januar. Vor diesem Hintergrund wand sich der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie (LVI) an Staats-, Umwelt- und Wirtschaftsministerium, um vorab auf eine vom BDI vorgestellte und von uns mitgetragene Besorgnis/Kritik zu einer Passage im Entwurf des Luftreinhalteprogramms hinzuweisen.

Im Entwurf für ein deutsches Luftreinhalteprogramm werden Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie, Luftreinhaltung, Landwirtschaft und Verkehr aufgeführt. Problematisch ist aus Sicht des LVI insbesondere die vorgeschlagene Maßnahme zur Verbesserung der NO_x-Situation, dass das BVT-Merkblatt für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF) entsprechend der unteren Enden der vorgegebenen BVT-Emissionsbandbreiten in deutsches Recht umgesetzt werden soll.

In Deutschland gibt es ca. 580 Großfeuerungsanlagen, die im Rahmen der LCP-Umsetzung in der 13. BImSchV geregelt werden. Großfeuerungsanlagen sind zum Beispiel Steinkohle-, Braunkohle- und Erdgaskraftwerke, Heizwerke zur Bereitstellung von Dampf, Heißwasser oder Warmwasser, Anlagen zur Wärmeübertragung. Die Verschärfung der Emissionsgrenzwerte kann alle in der 13. BImSchV geregelten Anlagenarten betreffen. In einem ersten Fachgespräch zu neuen Grenzwerten für Gasturbinen und Verbrennungsmotoranlagen am 16.01.2019 hat das BMU bereits Vorschläge vorgelegt, die weit über BVT hinausgehen. Es besteht zudem die Gefahr eines Kohleausstiegs durch die Festlegung zu strenger NO_x-Grenzwerte für Kraftwerke in der 13. BImSchV. Dies würde die Arbeiten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ konterkarieren.

Von Industrieseite ergibt sich hier die Forderung, dass diese Vorfestlegung im Luftreinhalteprogramm auf die unteren Enden der Bandbreiten auf keinen Fall erfolgen sollte. Die Formulierung „entsprechend der unteren Enden der vorgegebenen Bandbreiten“ im Luftreinhalteprogramm muss gestrichen werden.

Zum einen ist unklar, ob diese Maßnahme zur Verbesserung der NO_x-Situation überhaupt erforderlich ist. Zum anderen kann auch ohne eine entsprechende Festlegung im Luftreinhalteprogramm in nachgelagerter Gesetzgebung reagiert werden, falls dies überhaupt im Immissionsbereich erforderlich sein sollte. Wenn im Luftreinhalteprogramm bereits vorab festgelegt wird, dass bei der LCP-Umsetzung in deutsches Recht immer Emissionsgrenzwerte am unteren Rand der BVT-Bandbreiten gewählt werden, wird bei der in diesem Jahr geplanten Änderung der 13. BImSchV keinerlei Spielraum mehr bestehen und die Festsetzung im Luftreinhalteprogramm als Argument dienen.

Hinzu kommt, dass das BMU (auf allen Ebenen) der Industrie in den letzten Jahren versichert hat, dass Emissionsgrenzwerte zur Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen sich immer am oberen Ende der BVT-Bandbreiten orientieren sollen und Betreiber sich „darauf verlassen und entsprechend frühzeitig ih-

re Anlagen nachrüsten können, auch wenn die Verfahren zur Umsetzung von BVT in deutsches Recht länger dauern“ (zuletzt bei Umsetzung Papier-BVT und Raffinerien-BVT knapp vier Jahre).

Im Schreiben des LVI an die Ministerien bat dieser die relevanten Abteilungsleiter, sich für eine Streichung der Formulierung „entsprechend der unteren Enden der vorgegebenen Bandbreiten“ im Entwurf des Luftreinhalteprogramms einzusetzen.

Der BDI wird über dieses Problem hinaus – im engen Schulterschluss mit seinen Mitgliedern und Landesvertretungen – fristgerecht eine Stellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteprogramms erarbeiten und in den politischen Prozess einbringen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling

Anlage

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.

Statistische Daten zur Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte in Deutschland

Januar 2019



	Preisindex (2015 = 100)			Preisentwicklung der letzten 12 Monate	Preisveränderung in %						
	Jan. 19	12M-Tief	12M-Hoch		1 Monat	6 Monate	Lfd. Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	
Produktgruppen im Holzgewerbe											
161	Schnittholz	106,1	Feb 18 : 102,5	Sep 18 : 106,4		0,4	0,3	0,0	3,9	7,1	6,8
1621	Holzwerkstoffe	102,7	Feb 18 : 101,7	Aug 18 : 104,2		-0,1	-1,2	0,0	1,2	4,5	3,4
1623	Baunahe Holzprodukte	109,4	Feb 18 : 106,4	Jan 19 : 109,4		0,6	1,5	0,0	3,0	5,3	8,6
1624	Holzverpackungen	108,4	Feb 18 : 105,4	Okt 18 : 109,7		-0,7	-0,9	0,0	3,3	10,1	9,3
1629	Holzwaren (ohne Möbel)	107,9	Jun 18 : 103,9	Jan 19 : 107,9		1,7	3,6	0,0	4,3	7,1	8,9
Produktgruppen in der Möbelindustrie											
3100	Sitzmöbel und Teile für Möbel	104,2	Feb 18 : 102,8	Jan 19 : 104,2		0,3	0,8	0,0	1,4	3,2	3,6
3101	Büro- und Ladenmöbel	104,9	Feb 18 : 103,5	Jan 19 : 104,9		0,4	0,5	0,0	1,4	2,8	4,1
3102	Küchenmöbel	107,6	Feb 18 : 105,6	Jan 19 : 107,6		0,7	1,0	0,0	1,9	5,6	7,0
3109	Sonstige Möbel	105,5	Feb 18 : 103,3	Jan 19 : 105,5		0,5	0,7	0,0	2,2	3,5	4,7
241	Roheisen, Roh- und Walzstahl	117,4	Feb 18 : 114,4	Sep 18 : 118,6		-0,3	-0,3	0,0	3,7	13,8	26,2
24 10 2	Blöcke, Roherzeugnisse und Halbzeug aus Stahl	116,0	Feb 18 : 109,4	Jan 19 : 116,0		0,7	1,2	0,0	8,0	18,7	23,3
2572	Schlösser und Beschläge	103,8	Feb 18 : 102,3	Jan 19 : 103,8		0,9	1,1	0,0	1,5	3,0	3,2
Produktgruppen in der Kunststoffindustrie											
2016	Kunststoffe in Primärform	105,2	Feb 18 : 103,2	Nov 18 : 106,0		-0,2	-0,1	0,0	2,1	7,5	6,7
222	Kunststoffwaren	102,2	Feb 18 : 101,3	Jan 19 : 102,2		0,3	0,4	0,0	1,2	2,7	2,0
Energie											
06	Erdöl und Erdgas	108,7	Mrz 18 : 96,0	Okt 18 : 126,9		-1,5	-0,7	0,0	11,4	18,2	39,4
35	Strom, Gas, Fernwärme	106,0	Feb 18 : 97,2	Jan 19 : 106,0		1,6	5,6	0,0	8,7	10,1	11,3
35 11 13	Strom an gewerbliche Anlagen	103,5	Feb 18 : 101,8	Jan 19 : 103,5		1,2	1,5	0,0	1,7	1,5	3,2
35 2	Erdgas bei Abgabe an Industrie	104,1	Feb 18 : 91,3	Nov 18 : 108,1		-1,7	6,6	0,0	11,8	13,6	19,7

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen